



ON:

Ansuchen um Druck- / Publikations- / Verwertungserlaubnis für Abbildungen von Archivalien

Vor- und Zuname des Antragstellers / der Antragstellerin

Anschrift, Telefon, E-mail, Fax etc.

Publikations- / Verwertungsmedium (detaillierte Angaben!):

- Druckwerk:**
Titel, Verlag, Herausgeber, Auftraggeber, Auflagenhöhe; Platzierung (Einband, im Text)
.....
.....
- Ausstellung:**
Titel, Ort, Dauer
.....
- Internet:**
Titel der Website, Zweck, Dauer
.....
- Sonstiges:**
Art der Präsentation, Titel, Zweck, Dauer

Archivalie/n (genaue Angaben!: Archivsignatur/en, Blatt, Seite, Stück, Ausschnitt, etc.)

.....
.....
.....
.....
.....

Wenn notwendig, bitte Fortsetzung auf einem Zusatzblatt!

Gesamtanzahl der zur Veröffentlichung vorgesehenen Abbildungen: _____

Fortsetzung umseitig >

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verwendung von Kopien/Abbildungen (Ausdrucken, Photographien jedweder Art, Scans, Dateien etc.) von Archivalien des NÖ Landesarchivs für Veröffentlichungen oder sonstige Verwertung jedweder Art folgenden Auflagen unterliegt:

1. Die Kopien/Abbildungen etc. dürfen nur in dem vom Antragsteller genannten Publikations- oder Verwertungsmedium oder für den genannten Zweck verwendet werden. Jede weitere Verwendung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das NÖ Landesarchiv, was auch für den Fall eines Fort- oder Nachdruckes gilt.
2. Das NÖ Landesarchiv ist bei jedweder Art der Veröffentlichung/Verwertung der überlassenen Kopien/Abbildungen als Herkunftsort zu zitieren.
3. Dem NÖ Landesarchiv ist von Druckwerken ein unentgeltliches Belegexemplar zu überlassen.
4. Die Urheberrechte allfälliger Dritter sind von diesen Bestimmungen unberührt. So ferne solche nach Kenntnis des NÖ Landesarchivs bestehen bzw. bestehen könnten, informiert dieses den Antragsteller.
5. Bei der Veröffentlichung oder Verwertung von Kopien/Abbildungen von Archivalien des NÖ Landesarchivs sind die einschlägigen österreichischen Gesetze (Datenschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz, Archivgesetze) zu beachten, wobei der Antragsteller für deren Einhaltung haftet.
6. Die Festsetzung allfälliger Reproduktionsgebühren erfolgt nach der von der Direktion des NÖ Landesarchivs genehmigten aktuellen Preisliste.
7. Die Bestimmungen der Punkte 1 – 6 gelten auch für alle selbst angefertigten Kopien, Photographien, Scans etc. von Archivalien des NÖ Landesarchivs.

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

=====
Das Ansuchen wurde von der Direktion des NÖ Landesarchivs genehmigt:

- kostenfrei
- gegen Entrichtung von Reproduktionsgebühren von Euro _____

.....
Datum, Unterschrift der Archivdirektion